

Medientyp:	Tageszeitung	Auflage:	27671
Veröffentlichungsdatum:	14.07.2011	Verkaufte Auflage:	19390
Seite :	18	Verbreitete Auflage:	20112
AVE:	366	Reichweite:	47000



Umtauschen von Waren auf Ebay

Im täglichen Sprachgebrauch wird der Begriff Umtauschen synonym für das Zurückgeben von Waren gebraucht. Tatsächlich gibt es kein gesetzliches „Umtauschrecht“. Als Verbraucher können Sie Ihre Kaufentscheidung innerhalb von 14 Tagen wi-

derrufen, wenn Sie im Internet bei einem Unternehmen oder Unternehmer einkaufen. Das ist in § 355 BGB geregelt und kann vertraglich nicht aufgelöst werden. Allerdings kann der Verkäufer die Art und Weise einschränken und z.B. nur das Zurücksenden der Ware als Widerruf erlauben. Private Verkäufer sind dagegen nicht zur Rücknahme verpflichtet. Hat der Anbieter den Artikel jedoch wissentlich falsch beschrieben, kann der Käufer den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten. Sie können also bei Ebay „umtauschen“, wenn Ihr Gegenüber ein gewerblicher Verkäufer ist. Bei Privatpersonen haben Sie keinen rechtlichen Anspruch auf Rücknahme bzw. müssen als privater Verkäufer auch keine Ware zurück nehmen.
Fragen? Fax 0911/2331-192
 8-uhr-blatt@abendzeitung.de
 Infos: Tel. 0800/2 112 112.
www.pc-feuerwehr.de